

Q. R. Nr. 747.

In Namen der Kirchlichen und politischen  
Gemeinde = Anwohnerinnen der beiden Gemein-  
den Geismar und Elsdorfer Teile ist Ihnen  
sicherlich folgendes mit:

Sie sind von Ihnen zugesandten Kopier-  
schriften betreffend Erbschaftssteuer für die  
Prozente in Geismar und Elsdorfer Teilen  
unsern Beifall und unsere Zustimmung abgeben.  
Weil das uns von Ihnen zu gleicher Zeit zuge-  
schaltete Gutachten für die Erbschaftssteuer  
sind wie ebenfalls einverstanden. Wir über-  
lassen Ihnen sicherlich die Ausführung des Er-  
bschaftssteuer für die beiden Prozente in Geismar  
und Elsdorfer. An unsere Briefe können  
wir die Bitte, dass Sie uns von der Stelle in der  
Reise der Lapalle setzen möchten, die uns noch  
dem Zeitpunkt der Ausführung des Erbschafts-  
steuers. Ihr dankbares Angebot ist bei uns auf  
freundlichem Boden gefallen. Zustimmung ist von  
uns beschlossen worden, Ihnen unsere Briefe  
sofort zuzukommen zu lassen.



H. A.  
Hilber, Pfarrer.

An  
die Firma Eduard Vogt  
Orgelbau = Werkstatt

zu Lorbach in Waldeck.